

Herzoglich mecklenburgische
 225 Rekruten,
 der jüngeren Garde-Infan-
 tien-Infanterie-Regiment
 dem Garde-Schützen-
 Linien-Jäger-Bataillonen
 Regiment mindestens 1
 Batterie mindestens 25
 e mindestens 30 Rekrute
 rie-Compagnie mit etw
 Rekruten,
 rie-Compagnie mit ein
 Rekruten,
 rier-Bataillon, den Linie
 Eisenbahn-Bataillon
 agnie:
 it mindestens 15 Rekrute
 ung im Herbst dieses
 Jahres je 44 Rekruten.
 e Handwerker
 en mindestens 1/3 der
 einzelner Truppentheile
 Zahlen notwendig
 als Kriegs-Ministerium
 treffen.
 Rekruten hat für das Gar
 en zu Pferde bis zum
 Truppen bis zum 12. O
 lgen.
 hat das hiernach Erfo
 1874.
 Wilhelm.
 v. Kameke.

3) Rückfichtlich der pro 1875 noch in Dienst ver-
 bleibenden Mannschaften, welche im Frühjahr 1872
 Behufs Ergänzung der Truppentheile der ehemaligen
 Okkupations-Armee vorzeitig zur Einstellung gelangten,
 ist ein analoges Verfahren, wie pro 1874 beabsichtigt.
 ad II.

1) Bei Berechnung des Rekruten-Bedarfs sind ein-
 jährig Freiwillige nur bei der Kavallerie und zwar bis
 zur Höhe von fünf per Escadron in Anrechnung zu
 bringen.

2) Die Rekrutenzahl für die Kavallerie-Regimenter
 ist der Art festzusetzen, daß der regelmäßige Ersatzturnus
 nicht gestört wird. Es ist daher auch bei den Kaval-
 lerie-Regimentern der ehemaligen Okkupations-Armee
 über die Zahl von 180 Rekruten möglichst nicht hin-
 auszugehen.

3) Die nach Schema 2 zu § 16 der Militär-
 Ersatz-Instruktion vorzulegenden Uebersichten sind mit
 Rücksicht darauf aufzustellen, daß vom nächsten Rekruten-
 Einstellungs-Termin für sämtliche Truppentheile die
 volle Etatsstärke eintritt.

Das Großherzoglich mecklenburgische Jäger-Bataillon
 Nr. 14. bleibt bis auf Weiteres nach dem für die
 Jäger-Bataillone vorgeschriebenen Etat von 561 Mann
 formirt. Für die übrigen Linien-Jäger-Bataillone wird
 das Manquement von 4 Oberjägern, 4 Gefreiten und
 28 Gemeinen vorläufig aufrecht erhalten.

Es liegt in der Absicht, die Jäger-Bataillone im
 Winter 1875 durch Einstellung der gleichen Rekruten-
 quote auf den vollen Etat zu kompletiren.

4) Die laut § 16 1 der Militär-Ersatz-Instruktion
 hierher einzureichenden Nachweisungen zc. sind unter
 Beifügung etwaiger Anträge auf Modifikation der vor-
 stehend festgesetzten Rekrutenquoten baldmöglichst zur
 Vorlage zu bringen.

Desgleichen die nach Schema 24 der Militär-Ersatz-
 Instruktion aufzustellenden Uebersichten der beim Marine-
 Ersatz-Geschäft konkurrierenden Militärpflichtigen (confer.
 Armee-Vorordnungsblatt pro 1873 Nr. 25 sub Nr. 259).

5) Stabs-Offiziere der Garde-Corps haben im
 laufenden Jahre an dem Departements-Ersatz-Geschäft
 in den Bezirken der 1., 6., 11. 13., 19., 21., 28.,
 30., 38. und 61., sowie in den preußischen Gebiets-
 theilen der 36. und 42. Infanterie-Brigade Theil zu
 nehmen.

6) Die für die Unteroffizier-Schulen und die Land-
 wehr-Stämme auszuhebenden Rekruten, sowie die Oeko-
 nomie-Handwerker sind am 1. Oktober dieses Jahres,
 die Trainisoldaten zu halbjähriger Ausbildung am 2. No-
 vember dieses und 2. Mai künftigen Jahres einzustellen.

Gelernte Jäger, drei- und vierjährige Freiwillige,
 sowie gelernte Musiker dürfen vom 1. Oktober ab
 Seitens der Truppentheile in Verpflegung genommen
 werden.

Im Uebrigen bleibt bezüglich der Rekruteneinstellung
 weitere Bestimmung vorbehalten.

Berlin, 12. Februar 1874.
 Kriegs-Ministerium
 v. Kameke.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
 daß die diesjährige Aufnahme des im Kreise Malmedy
 vorgekommenen Güterwechsels in folgender Weise statt-
 finden wird:

- am 6. März für die Gemeinden Necht und Born;
- am 7. März (Vormittag) für die Gemeinden Pont u.
 Saigneville;

- am 9. März für sämtliche Ortschaften der Bürger-
 meisterei Bellevaux;
 - am 11. März für die Gemeinden Crombach, Neundorf,
 Hinterhausen und Rodt;
 - am 12. März (Vormittag) für die Gemeinden Emmels
 und Hümmingen;
 - am 12. März (Nachmittag) und 13. für sämtliche
 Ortschaften der Bürgermeisterei Commerweiler;
 - am 14. März für die Gemeinde St. Vith;
 - am 16. März für die Gemeinden Malbdingen, Aldringen
 und Weisten;
 - am 17. März für die Gemeinden Braunlauf, Thommen
 und Espeler;
 - am 18. März für die Gemeinden Dudler, Gröffelingen
 und Maspelt;
 - am 19. März für die Gemeinden Lengeler, Dürler,
 Mahlscheid, Duren und Oberhausen;
 - am 20. März für die Gemeinden Stubach, Beweler,
 Steffeshausen, Auel und Lascheid;
 - am 21. März für die Gemeinden Alster, Bracht und
 Neuland;
 - am 24. März für sämtliche Ortschaften der Bürger-
 meisterei Schönberg;
 - am 26. März für die Gemeinden Krewinkel, Mander-
 feld und Wekerath;
 - am 27. März für die Gemeinden Rosheim, Hergers-
 berg, Altmuthen, Berterath und Hülscheid;
 - am 28. März (Vormittag) für die Gemeinden Holz-
 heim und Lanzerath;
 - am 30. März für die Gemeinden Meyerode und Wal-
 leroode;
 - am 31. März für die Gemeinden Medell, Herresbach
 und Valender;
 - am 1. April für die Gemeinden Heppenbach, Halensfeld,
 Moederscheid und Schoppen;
 - am 2. April für die Gemeinden Eibertingen, Zvelbdingen,
 Montenan und Deidenberg,
 - am 3. April (Vormittag) für die Gemeinden Amel u.
 Mirfeld.
 - am 27. Februar für die Gemeinden Aldrum u. Weh-
 merk;
 - am 28. Februar für die Gemeinden Faymonville und
 Sourbrodt;
- Malmedy, den 26. Januar 1874.
 Der komm. Kataster-Kontroleur:
 Dupont.

Ein neues bischöfliches Rundschreiben.

Die katholischen Bischöfe Preußens haben ein neues
 gemeinsames Rundschreiben an ihre Gläubigen gerichtet,
 in welchem sie auf Anlaß der Verhaftung des Erz-
 bischofs von Posen noch einmal ihre Stimme erheben,
 um sich gegen den Vorwurf zu verwahren, daß sie Re-
 belken seien oder daß sie die Schuld tragen, wenn die
 katholische Kirche in Preußen vielleicht einer völligen
 Zerstörung preisgegeben werde.

Die Bischöfe schildern mit den dunkelsten Farben
 die Verfolgungen, welchen die Kirche ausgesetzt sei, fü-
 gen aber hinzu, daß, wenn auch die Kirche zum Scha-
 den und vielleicht zum Untergange vieler Seelen ver-
 wüstet werden sollte, so sei es besser, daß dies durch
 fremde Schuld geschehe, als daß sie selbst die Kirche in
 ihrem inneren Wesen zu Grunde richten, ihre Freiheit
 vernichten, ihren Glauben und ihre Verfassung verfäls-
 chen helfen. Sie denken „mit Entsetzen“ daran, was
 dem katholischen Volk bevorstehe, wenn es seiner Bi-
 schöfe und Priester beraubt, mehr und mehr den Seg-
 nungen seiner heiligen Religion verlustig gehen werde,

und fragen, ob es wohl möglich sei, daß die Bischöfe
 solche Gefahren für die Kirche leichtsinnig und frevel-
 haft herausbeschworen haben sollten?

Die Bischöfe suchen zu widerlegen, daß Ehrgeiz,
 Herrschsucht, Streben nach irdischer Gewalt und eine
 feindselige Gesinnung gegen Staat und Kirche die Trieb-
 federn ihres Handelns seien.

Bei dem Allen aber umgehen sie den einen Punkt,
 den sie früher klar erkannt und bezeichnet hatten, den sie
 jetzt aber nicht mehr aussprechen dürfen: „nicht der Ehr-
 geiz oder die Herrschsucht des einzelnen Bischofs, sondern
 die Herrschsucht der römischen Kurie und die unbedingte
 Unterordnung aller Bischöfe unter die unfehlbaren Ge-
 bote Roms sind Schuld daran, daß die Zerrüttung
 zwischen Staat und Kirche entstanden ist und all das
 Ungemach über die Kirche kommt.“

„Die deutschen Bischöfe haben Angesichts des vatikanischen
 Concils die Gefahren, welche durch die Jesuiten in Rom
 für die Kirche herausbeschworen wurden, im voraus ent-
 schieden verkindet; sie und andere Bischöfe haben laut
 anerkannt, daß die weltlichen Staaten sich den Ansprü-
 chen Roms nimmermehr fügen könnten; sie haben den
 Papst flehentlich gebeten, vor dem unheilvollen Beginnen
 des Concils Abstand zu nehmen; sie sind zum Theil
 vorzeitig von Rom abgereist, um ihr Gewissen nicht
 mit der Verantwortlichkeit für die unseligen Beschlüsse
 zu belasten; einige von ihnen haben auch nachher ihre tiefe
 Betrübnis über die Ergebnisse des Concils nicht verhehlt,
 — bis die strenge Zucht Roms allen Widerspruch, alle
 Bedenken verstümmen machte.“

„Die Bischöfe mögen nach ihrem katholischen Glau-
 ben und Bewußtsein nicht anders gekonnt haben, als
 sich schließlich trotz aller Zweifel und Widersprüche dem
 unfehlbaren Lehramt der sichtbaren Kirche unterzuordnen;
 aber sie können nicht erwarten, daß Alles, was sie
 selbst auf Grund ihres bischöflichen Gewissens bis zum
 Jahre 1871 machend und warnend vorhergesagt haben,
 jetzt verwischt und vergessen sei.“

„Durch das Zeugniß der Bischöfe, als sie in ihrer
 katholischen Ueberzeugung noch frei waren, steht fest,
 daß die jetzigen Zeugnisse für die Kirche und die mög-
 liche Zerrüttung in vielen Gemeinden einzig und allein
 durch den römischen Stuhl und durch die absolute Un-
 terordnung der bischöflichen Gewissen unter die Herrschaft
 Roms herbeigeführt sind.“

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend.
 (Monat März.)

- Dienstag den 17. Jahrmart in Winterspelt.
- Mittwoch den 18. Jahrmart in Büllingen.
- Donnerstag den 19. Jahrmart in Neuerburg.
- Montag den 23. Jahrmart in St. Vith.
- Dienstag den 24. Jahrmart in Prüm und Wittlich.
- Montag den 30. Jahrmart in Amel.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

- Donnerstag den 5. Jahrmart in Vianden.
- Montag den 9. Jahrmart in Luxemburg.
- Dienstag den 10. Jahrmart in Eitelbrück.
- Mittwoch den 11. Jahrmart in Echternach.
- Montag den 16. Jahrmart in Diekirch, Esch a. d.
 Sauer und Niederterchen.
- Dienstag den 17. Jahrmart in Wiltz.
- Mittwoch den 18. Jahrmart in Weiswampach.
- Donnerstag den 19. Jahrmart in Luxemburg (Wollen-
 stoff, Wollenstoff- und Ledermarkt, 2 Tage), Fels und
 Ulflingen. Dienstag den 24. Jahrmart in Mersch.

Eine neue billige Modezeitung!

Die Jahreszeiten.

Illustrirte Modezeitung.

Nur 12 1/2 Sgr. = 45 fr. = 1 fr. 60 vierteljährlich.
 Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs Expeditionen jederzeit entgegen.
 Probenummern gratis.
 Berlin NW, 11 Karlsstraße.

Für nur 12 1/2 Sgr. (45 fr. = 1 Fr. 60 Cts.) bringen die „Jahreszeiten“ viertel-
 jährl. „6 Modenummern“ mit „400 Illu-
 strationen und 50 korrekten „Schneidmattern“
 in natürlicher Größe, welche auch die unge-
 übteste Hand in den Stand setzen, ihre Toi-
 lettenbedürfnisse in „geschmackvoller“ Weise und mit „wesentlichen Ersparnissen selbst“ herzustellen.

Berlag von G. van Munden.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts
 verkaufe unter Fabrikpreisen: Eisen-
 Stahl- und Kupfer-Waaren, Be-
 schläge und Schneidgeschirr in allen
 Gattungen.

St. Vith. Titus Neuland.

Ein braves Dienstmädchen
 gesucht. Von wem s. d. Exp.

Jährlich etwa 1600 Illustrationen und 200 Schneidmattern.

(Schluß folgt.)

Vieh-Verkauf und Verpachtung in Reuland.

Am Montag den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Herrn Mathias Kloss in Reuland

4 Kühe, darunter 3 tragende, 6 Spannochsen, 6 Ochsenrinder, 4 Kuhrinder öffentlich versteigern, sodann 20 Morgen Hafer- und Kartoffelland öffentlich auf ein oder zwei Jahre gegen langen Zahlungs-Ausstand verpachten.

St. Vith, den 20. Februar 1874. Hilgers, Notar.

Großer Holzverkauf.

Am Dienstag den 10. März cr., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindefeld von Born, „Wolfsbusch“, die nachbezeichneten Holzsortimente öffentlich gegen Zahlungs-Ausstand an Ort und Stelle verkauft.

- I. 2550 Stück Fichten-Keffer,
- II. 5000 " " Baumpfähle,
- III. 3400 " " Latten,
- IV. 2200 " " Bohnenstangen.

Die Hölzer sind besonders schön und lang, liegen ganz in der Nähe der Malmédy-St. Vither Bezirksstraße und werden auf Verlangen vom Gemeindeförster Zinnen zu Born angewiesen.

Recht, den 25. Februar 1874.

Der Bürgermeister, F. Gennes.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 12. März cr., Vormittags 10 Uhr, werden in den Gemeindefeldern von Recht und Ligneuville, „Lahaid“, die nachbezeichneten Holzsortimente öffentlich gegen Zahlungs-Ausstand an Ort und Stelle verkauft.

- I. 162 Raummeter schöne Kiefern-Nagelstangen, zu jeder Bauart geeignet,
- II. 20 Loose Kiefern-Keiser.

Das Holz liegt an guten Abfahrten, unweit der Malmédy-St. Vither Bezirksstraße.

Recht, den 25. Februar 1874.

Der Bürgermeister, F. Gennes.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. April cr., Vormittags 9 Uhr, werde ich in der Wohnung des Wirthes Chavet zu Faymonville die nachbezeichneten Gemeindefeldstücke gegen Bürgschaft öffentlich verkaufen.

Nähere Bezeichnung der zu verkaufenden Grundstücke.	Flächen-Inhalt.		Taxe.	
	Hektar.	Are. Met.	Thlr.	Sgr.
1. Die sub No. 380 in Flur 2 katastrirte Wiese „Warchenne“ in 6 Loose	96	22	524	—
2. 14 Wegeabspässe im Dorf	45	37	166	—
3. 42 Abspässe an der Chaussee von Faymonville nach Weywers	2	99	92	535 20
4. 17 Abspässe an der alten Straße von Bütgenbach nach Malmédy	1	55	01	196 10

Plan, Kataster-Auszug, Taxe und Verkaufs-Bedingungen können bis zum Verkaufs-Termin in meinem Bureau eingesehen werden.

Bütgenbach, den 5. Februar 1874.

Der Bürgermeister: Kirch.

Tannenholz-Verkauf.

Am Montag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Stephan Jos. Mattonet zu St. Vith in seinem Walde Sonderscheid bei Auel

200 Loose Keffern und Träger

durch den Unterzeichneten auf Credit verkaufen.

Der Gerichtsschreiber, Kriene.

Vieh- & Fruchtverkauf.

Auf Anstehen des Peter und Heinrich Dosquet zu Thommen wird der Unterzeichnete

am Freitag den 6. März 1874, Morgens 10 Uhr, in deren Wohnhaus zu Thommen,

2 Pferde nebst Pferdegeschirr, 2 Kühe, 2 Kuhrinder, 1 Ferkel, 10 Ferkel, 10 Malter Korn, 6 Malter Hafer, 250 Pfund Speck, 1 starke Pferdekarre,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Zahlungs-Ausstand versteigern.

St. Vith, den 27. Februar 1874.

Der Gerichtsschreiber, Kriene

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. März cr., Vormittags 10 Uhr,

läßt der zu Wewelmühle wohnende Müller Georg Streicher, 2 junge Stiere, 2 Kuhrinder, 8 Fasel Schweine, 10 Malter Kartoffeln, 6 Malter Saamhafer und 2000 Pfd. Haferstroh

durch den Unterzeichneten gegen ausgedehnten Credit versteigern, ferner 5 Morgen Kartoffelland und 5 Morgen Haferland öffentlich verpachten.

N. Margraff, Auktionator.

A. W. Bullrich's

Universal-Reinigungs-Salz,

ein altbewährtes Mittel gegen Magenleiden aller Art, verpackt zu 1/2, 1/4 und 1/8 Pfd. allein acht und unverfälscht zu haben in St. Vith bei Joh. Phil. Surges.

Wegen Errichtung neuer Niederlagen wende man sich an das General-Depot für Rheinland-Westphalen und Holland J. W. BECKER in Emmerich a. Rh.

Bei B. Krensch in Auel sind alte trockene Eichenbretter in allen Dimensionen stets vorräthig, sowie auch Eichen-, Kirschbaum- und Nußbaumbretter. Grüne Eichenbretter bedeutend billiger. Tannen-Dachlat mit Keffern stets zu haben.

Gegen jeden alten Husten!

Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspucken, Asthma, Keuchhusten und Schwindel Husten, ist der Mayer'sche

weiße Brust-Syrup

das sicherste und beste Hausmittel.

Nur echt bei W. H. Niesse in St. Vith, H. Seius in Malmédy und G. Prim in Reuland.

Beim Gemeindevorsteher Schumacher zu Weywers stehen

2 schöne Stiere

(croisirt)

zu verkaufen.

Jeden Bandwurm

entfernt zwischen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz-ungefährlos; ebenso sicher beseitigt auch Bleichsucht und Fieberten und zwar brieflich. Boigt, Arzt zu Croppenstedt. H. O.

Fruchtpreise.

	Thl.	Sgr.
St. Vith, den 28. Februar		
Hafer per 300 Pfund	8	10
Korn per 4 Schfl.	12	25
Milchler dto.	—	—
Weizen dto.	15	—
Buchweizen.	14	—
Kartoffeln per Malter (500 Pfd.)	4	20
Butter per Pfd.	—	10

Geldkours.

	Thl.	Sgr.
Köln, 20. Februar.		
Preuß. Friedrichsd'or	5	20
Ausländische Pistolen	5	14
Zwanzigfrankstücke	5	10
Wilhelmsd'or	5	18
Oesterr. Silbergulden	—	18
Holländ.	—	16
Drab. Kronenthaler	1	16
Liber-Sterling	6	22
Imperial	5	15

Redaction, Druck und Verlag von J. Doeberl in St. Vith.

Die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen.

Linderung, Rettung, Gesundheit für Alle! Alle!

Wer seinen Körper stützt, geht an mancher Stelle vor. Übermü.

Die Paraischen Klostermittel

in ihrer segensreichen Wirkung auf den menschlichen Organismus in allen erdlichen Krankheiten von P. Dr. Chervy, unter Aus dem Engl. in Duisburg a. Rh. Preis 5 Sgr.

Rettung der Jugend, Gesundheit u. Kraft dem Manne.

Linderung und Hilfe dem Greise.

Verlag von C. Wintermayer in Duisburg. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Kre

Nr. 19.

Das „Kreissblatt“ für den dieses Blattes entgegengesetzt für die 4spaltige B.

Amtliche B

Auff

Der Landwehmann freier Wilhelm The in Duder, Kreis Mal groß, entzieht sich der aufhalten.

ic. Thelen wird das zum 20. Mai dieses 3 neten Bezirks-Command zirks-Commando des widrigenfalls das gericht geleitet werden wird.

Eupen, den 1. Mär

Le

Oberst z. D. m

Bekau

Die Frühjahrs-Co

wozu sämtliche Mann

marion und zur Disposi

Dienstunbrauchbarkeit vo

Leute, von letzteren nur

nächtlichen Departements-

neres Militärverhältnis

bung erhalten, zu ersch

Malmédy abgehalten wo

Montag, den 16. Mä

Malmédy.

Montag, den 16. Mä

in Ligneuville.

Dienstag, den 17. M

in Duder.

Dienstag, den 17. Mä

St. Vith.

Mittwoch, den 18. M

in Simerscheid.

Mittwoch, den 18. Mä

Auel.

Donnerstag, den 19. I

in Bütgenbach.

Donnerstag, den 19. M

in Bütgenbach.

Der D

Von 3

Weil der Taubstum

och dieselbe auf dem ge

a er nichtsdestoweniger

rieb besitzt, so bildet er

Heberdenprache. Diese

mer großen Ausbildung

och nur in beschränktem

ilden muß und weil sie

vollkommen verstanden u

er Beziehung steht er

ächlich auf sein eigenes

ngewiesen. Sein Erker

Hebrechens höchst einseit

nd Erscheinungen seines

ch erwecken. Seine E

aufig unlogisch und fals

ändern, Meeren, Mensch

ichts; meist Alles, was

t, bleibt ihm unbekam

haftlichen Forschung ta

ute, als sie auf seine ä

uß haben, aber er wird

elmehr, es sei immer s

sefuge nicht kennen und

cht vielfach für unred

doch mit G. Marfeld

Kauf.
mittags 10 Uhr,
th in seinem Walde

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 19.

St. Vith, Samstag 7. März

1874.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Prämumerationspreis beträgt pro Quartal 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Gerichtsschreiber,
Kriene.

Kauf.

guet zu Thommen

gens 10 Uhr,
en,

Kuhrinder, 1 Fer-

Malter Hafer, 250

and versteigern.

Gerichtsschreiber,
Kriene

ng.

mittags 10 Uhr,

g Streicher,

e, 10 Malter Kar-

Haferstroh

versteigern, ferner

Haferland

aff, Auktionator.

in alten Husten!

Reiz im Kehlkopf,

erschleimung, Blut-

na, Keuchhusten und

husten, ist der Mayer'sche

Brust-Syrup

beste Hausmittel.

ei Wilh. Nießen in

Sciens in Malmedy und

Reuland.

dem Gemeindevorsteher

zu Beywey stehen

öne Stiere

(croisirt)

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Der Landwehrmann der Provinzial-Infanterie, Ge-
freiter Wilhelm Thelen, geboren den 8. Juli 1842
in Dudler, Kreis Malmedy, 1 Meter 60 Centimeter
groß, entzieht sich der Controlle und soll sich in Belgien
aufhalten.

ic. Thelen wird daher hiermit aufgefordert, sich bis
zum 20. Mai dieses Jahres entweder beim unterzeich-
neten Bezirks-Commando oder bei einem anderen Be-
zirks-Commando des deutschen Reiches zu stellen,
widerigenfalls das gerichtliche Verfahren gegen ihn ein-
geleitet werden wird.

Eupen, den 1. März 1874.

Leonhardt.

Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur.

Bekanntmachung.

Die Frühjahr-Controllversammlungen pro 1874,
wozu sämtliche Mannschaften der Reserve, auf Reklama-
tion und zur Disposition Beurlaubte und die wegen
Dienstunbrauchbarkeit von den Truppentheilen entlassenen
Leute, von letzteren nur diejenigen, welche von der kö-
niglichen Departements-Ersatz-Commission über ihr fer-
neres Militärverhältniß noch keine bestimmte Entschei-
dung erhalten, zu erscheinen haben, werden im Kreise
Malmedy abgehalten werden, wie folgt:

Montag, den 16. März cr., Vormittags 8 Uhr, in
Malmedy.

Montag, den 16. März cr., Nachmittags 3 1/2 Uhr,
in Eignewille.

Dienstag, den 17. März cr., Vormittags 10 Uhr,
in Dudler.

Dienstag, den 17. März cr., Nachmittags 4 Uhr, in
St. Vith.

Mittwoch, den 18. März cr., Vormittags 10 Uhr,
in Eimerscheid.

Mittwoch, den 18. März cr., Nachmittags 4 Uhr, in
Amel.

Donnerstag, den 19. März cr., Vormittags 8 Uhr,
in Billingen.

Donnerstag, den 19. März cr., Nachmittags 2 Uhr,
in Bütgenbach.

Freitag, den 20. März cr., Vormittags 10 Uhr, in
Weismes.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentli-
chen Kenntniß gebracht, daß sämtliche Mannschaften
verpflichtet sind, ihre Militär-Papiere mit zur Stelle
zu bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Ent-
schuldigungsgrund nach den Militärgesetzen unnachsicht-
lich bestraft werden wird.

Eupen, den 30. Januar. 1874.

Leonhardt,

Oberst z. D. und Bezirks-
Commandeur.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß die diesjährige Aufnahme des im Kreise Malmedy
vorgekommenen Güterwechsels in folgender Weise statt-
finden wird:

am 9. März für sämtliche Ortschaften der Bürger-
meisterei Belleban;

am 11. März für die Gemeinden Crombach, Neundorf,
Hinterhausen und Rodt;

am 12. März (Vormittag) für die Gemeinden Emmels
und Hünningen;

am 12. März (Nachmittag) und 13. für sämtliche
Ortschaften der Bürgermeisterei Lommersweiler;

am 14. März für die Gemeinde St. Vith;

am 16. März für die Gemeinden Madringen, Albringen
und Weisten;

am 17. März für die Gemeinden Braunlauf, Thommen
und Espeler;

am 18. März für die Gemeinden Dudler, Gröffelingen
und Maspelt;

am 19. März für die Gemeinden Lengeler, Dürlar,
Mahlscheid, Duren und Oberhausen;

am 20. März für die Gemeinden Stubach, Beweler,
Steffeshausen, Auel und Lasheld;

am 21. März für die Gemeinden Alster, Bracht und
Reuland;

am 24. März für sämtliche Ortschaften der Bürger-
meisterei Schönberg;

am 26. März für die Gemeinden Krewinkel, Mauder-
feld und Weckerath;

am 27. März für die Gemeinden Losheim, Hergers-
berg, Amuthen, Berkerath und Hülscheid;

am 28. März (Vormittag) für die Gemeinden Holz-
heim und Lanzerath;

am 30. März für die Gemeinden Meherode und Wal-
lerode;

am 31. März für die Gemeinden Medell, Herresbach
und Valender;

am 1. April für die Gemeinden Heppenbach, Halesfeld,
Moerschheid und Schoppen;

am 2. April für die Gemeinden Eibertingen, Ivelbingen,
Montenau und Deidenberg,

am 3. April (Vormittag) für die Gemeinden Amel u.
Wirsfeld.

Malmedy, den 26. Januar 1874.

Der komm. Kataster-Kontrolleur:

Dupont.

Statut

für den Filialverein des Westfälisch-Rheinischen Vereins für
Bienenzucht im Kreise Malmedy.

§. 1. Im Kreise Malmedy ist ein Filialverein des
Westfälisch-Rheinischen Vereins für Bienenzucht zusam-
mengetreten, unter dem Namen Filialverein St. Vith,
dessen Zweck Verbreitung und Hebung der Bienenzucht
ist und es sich besonders zur Aufgabe macht, an die
Stelle der bisherigen, sehr mangelhaften Betriebsweise
mit Stülpern eine rationelle Zuchtmethode mit beweg-
lichem Wabenbau zu setzen.

§. 2. Der Filialverein hat wirkliche Mitglieder und
Schutzvereinsmitglieder.

§. 3. Die Aufnahme der wirklichen Mitglieder er-
folgt durch den Filialvereinsvorsteher; der Eintritt von
Schutzvereinsmitgliedern erfolgt durch schriftliche An-
meldung.

§. 4. Jedes wirkliche Mitglied zahlt ein Eintritts-
geld von 10 Sgr. und einen jährlichen Beitrag von
15 Sgr.; jedes Schutzvereinsmitglied ist zu einem
jährlichen Beitrage von 1 Thlr. verpflichtet.

§. 5. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Be-
rathungen und Zusammenkünften des Filialvereins und
an den Generalversammlungen des Centralvereins mit
vollem Stimmrechte Theil zu nehmen. Außerdem er-
hält jedes Mitglied unentgeltlich das Mitgliedschafts-
Diplom des Centralvereins und die Zeitschrift desselben
durch den Filialvereins-Vorsteher.

§. 6. Die Mitglieder verpflichten sich durch den

Der Taubstumme.

Von Joh. Schmitz.

(Schluß.)

Weil der Taubstumme die Lautsprache weder hören
noch dieselbe auf dem gewöhnlichen Wege erlernen kann,
da er nichtsdestoweniger Sprachvermögen und Sprach-
trieb besitzt, so bildet er sich selbst eine Sprache, die
Gehördenprache. Diese Sprache, die an und für sich
einer großen Ausbildung fähig ist, entwickelt sich bei ihm
doch nur in beschränktem Maße, weil er sie sich selbst
bilden muß und weil sie von seiner Umgebung nur un-
vollkommen verstanden und angewendet wird. In geistiger
Beziehung steht er fast isolirt da. Er ist haupt-
sächlich auf sein eigenes Erkennen, auf eigene Erfahrung
angewiesen. Sein Erkennen aber ist in Folge seines
Gebrechens höchst einseitig und kann nur auf Dinge
und Erscheinungen seines meist engen Anschauungskreises
sich erstrecken. Seine Schlüsse und Urtheile sind daher
häufig unlogisch und falsch. Von fremden Gegenden,
Ländern, Meeren, Menschen, Sitten u. s. w. weiß er fast
nichts; meist Alles, was vor ihm in der Welt geschehen
ist, bleibt ihm unbekannt. Die Resultate der wissen-
schaftlichen Forschung kommen ihm nur insofern zu
Nutze, als sie auf seine äußeren Lebensverhältnisse Ein-
fluß haben, aber er wird sich dessen nicht bewußt, glaubt
vielmehr, es sei immer so gewesen. Er lernt auch die
Befehle nicht kennen und daher hat man ihn vor Ge-
richt vielfach für unzurechnungsfähig erachtet. Wir sind
jedoch mit G. Marseille, früher Taubstummenlehrer

in Homburg, der Ansicht, daß man den ununterrichteten
Taubstummen keineswegs für absolut unzurechnungs-
fähig halten dürfe, daß vielmehr „die Zurechnungsfähig-
keit desselben abhängt von seiner geistigen Begabung,
von der sittlichen und religiösen Einwirkung, die er von
seiner Umgebung empfing, sowie von der Beschaffenheit
des Objectes, rücksichtlich dessen er sein Verhalten regeln
soll.“

Die beklagenswertheste Folge des Gehör- resp. Sprach-
mangels aber ist, daß dem Taubstummen alles Ueber-
sinnliche und Religiöse fremd bleibt. Von der Unsterb-
lichkeit seiner Seele, vom Zwecke und Ziele seines Da-
seins, vom Dasein seines Schöpfers und Gottes, von
seinem Erlöser hat er kaum eine Ahnung. Er wohnt
zwar dem Gottesdienste bei, macht auch alle Ceremo-
nien seines Cultus mit, aber ohne inneres Verständniß.
Von der Theilnahme an den heil. Sacramenten muß
er in der Regel ausgeschlossen bleiben; kurz, er ist ein
Mensch, der zwar durch die Taufe in die Kirche aufge-
nommen ist, der aber während seines ganzen Lebens
fast wie ein Heide in der Gemeinde dasteht. Da ihm
aber alle religiösen Dinge so unbekannt bleiben, so kön-
nen auch die Lehren und Wahrheiten der Religion auf
sein Denken und Thun keinen direkten Einfluß ausüben.
Höheres Streben bleibt ihm fern; sein sinnliches Leben
aber entwickelt sich um so stärker in ihm, und dem
Ausbruche seiner Leidenschaften stellt sich der hemmende
Damm der Moralität und Religiosität nicht entgegen.
Bei leidenschaftlichem Charakter und vernachlässigter Er-
ziehung kann er daher für seine Umgebung, wie Thät-

sachen beweisen, sehr gefährlich werden; er kann Ver-
brechen der schrecklichsten Art verüben, für die man ihn
nicht in dem Grade, wie den vollsinnigen verantwort-
lich machen kann.

Der Taubstumme bietet also das traurige Bild ei-
nes Menschen dar, der unzähliger Genüsse entbehrt,
dessen Geist und Herz einsam und sich selbst überlassen,
verkümmert, in dessen geistige Finsterniß der Lichtstrahl
der Religion nicht dringt. Man hat die Frage aufge-
worfen, wer unglücklicher und beklagenswerther sei, der
Taubstumme oder der Blinde, und die Antwort lautete
wohl: der Blinde. Gewiß ist der Blinde nicht zu be-
neiden, aber vom Standpunkte der Humanität und Re-
ligiosität aus betrachtet, erscheint der ungebildete Taub-
stumme bei Weitem beklagenswerther und armsüßiger, als
der Blinde, der durch Gehör und Sprache mit seinen
Mitschmenschen in steter Verbindung bleibt und dadurch
an den geistigen Gütern derselben Theil nimmt.

Der elende Zustand des Taubstummen mußte na-
türlich bei seinen Angehörigen und bei jedem nach-
denkenden und mitfühlenden Menschen Mitleid und Theil-
nahme erwecken und zum Nachsinnen auf Mittel zur
Abhülfe, resp. Milderung dieses Nothstandes, anspornen.
Alein vom grauen Alterthume herauf bis in unsere
Zeit mußte man das Loos des armen Gehörlosen nur
dadurch zu erleichtern, daß man ihm im günstigsten Falle
eine gute Behandlung und körperliche Pflege zu Theil
werden ließ und ihn durch Unterbringung bei einem
Meister zur Erlernung eines Handwerks in den Stand
setzte, sich seinen Unterhalt zu beschaffen. Erst in un-

Eintritt in den Verein demselben drei Jahre lang anzugehören. Zum Austritt nach Ablauf dieser Zeit ist eine Kündigung von drei Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres beim Vorsteher des Filialvereins erforderlich.

§. 7. Organ des Vereins ist: das Vereinsblatt des Westfälisch-Rheinischen Vereins für Bienenzucht und Seidenbau; jedoch neht es dem Filialvereine zu, sich des Kreisblattes zu seinen Veröffentlichungen zu bedienen.

§. 8. Der Vorstand besteht aus:

1. dem Filialvereins-Vorsteher,
2. dessen Stellvertreter,
3. dem Schatzmeister und
4. aus zwei Beisitzern.

§. 9. Die Wahl des Vorstandes geschieht durch die Generalversammlung des Filialvereins für die Dauer von 4 Jahren, jedoch so, daß alle 2 Jahre 2 resp. 3 Mitglieder neu gewählt werden und zwar bei der ersten Neuwahl 2 und bei der folgenden Neuwahl 3 Mitglieder.

§. 10. Alljährlich finden zwei Generalversammlungen statt; sie entscheiden über

1. die ihr vorgelegten Vorstandsbeschlüsse,
2. die Anträge der Vereinsmitglieder, insofern solche mindestens 14 Tage vorher dem Vorstande angemeldet worden sind,
3. die Verwendung der Beiträge,
4. Aenderungen des Statuts, welche jedoch erst in der nächstfolgenden Generalversammlung definitiv beschlossen werden können; sie wählt
5. den Vorstand und die Rechnungs-Revisions-Kommission und
6. sie bestimmt den Ort der nächsten Generalversammlung.

§. 11. Der Filialvereins-Vorsteher leitet den Verein sowohl nach innen, wie nach außen. Er führt die Korrespondenz mit dem Centralverein, bestellt und vertheilt die Vereinsblätter, er erläßt die Einladungen zu den Generalversammlungen in dem St. Vith'schen Kreisblatt anstatt besonderer Einladung, leitet die Generalversammlungen und übersendet dem Centralvereine den Jahresbericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins.

Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit über die zweckmäßige Verwendung der etwa vom Centralvereine bewilligten Zuschüsse an Bienenstöcken, Gerätschaften, Schriften zc. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens 3 Mitglieder anwesend sind.

Der Schatzmeister führt die Kasse und das Rechnungsbuch des Filialvereins und legt darüber jährlich Rechnung. Dieselbe wird von der Rechnungs-Revisionskommission geprüft und der Generalversammlung zur Decharge vorgelegt.

Der Schatzmeister hat die Eintrittsgelder und Beiträge für den Centralverein abzuführen.

§. 12. Vorsteher und Schatzmeister sind berechtigt, sich baare Auslage, namentlich Porto aus der Filialvereinskasse erstatten zu lassen.

§. 13. Abänderungen dieses Statuts können nur

mit $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen beschlossen werden (conf. §. 10 4).

Also angenommen in der konstituierenden Versammlung zu Heppenbach, den 16. Oktober 1873.

Der Vorstand des Vereins
A. A.

M. Hennes, Lehrer zu Emmels.

Mitglieder des neuen Filialvereins St. Vith.

Rektor Kannen in Born bei St. Vith, Vorsteher. Lehrer Hennes in Emmels, Rentant. Landrath Freiherr von Broich in Malmedy. Gutsbesitzer Mattonet in St. Vith. Bürgermeister Eunen in St. Vith. Kaufmann Surges in St. Vith. Lehrer Heimes in St. Vith. Pfarrer Klirckenberg in Ligneuville. Rektor Cremer in Emmels. Lehrer Schäfer in Neidingen. Lehrer Schlingensief in Schönberg. Lehrer Rupp in Mürringen. Lehrer Wirtz in Honfeld. Lehrer Gangolf in Mayerode. Lehrer Peeren in Mandersfeld. Lehrer Wiesemes in Amel. Lehrer Simons in Losheim. Ackerer S. P. Joncken in Heppenbach. Ackerer Leon. Maraite in Rodt.

Verein für Bienen- und Seidenzucht von Rheinland und Westfalen.

Allgemeine Vereins-Angelegenheiten.

Beim Beginne des 25. Lebensjahres

unseres Vereins möge es uns gestattet sein, einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, um unseren Lesern anzudeuten, was der Verein bezweckt und was er in diesem Zeitraum erreicht hat.

Der Verein hatte es sich zur Aufgabe gestellt, in Rheinland und Westfalen zwei Zweige der Landwirthschaft, nämlich Bienenzucht und Seidenbau, besser auszubilden und ihnen namentlich diejenige Anerkennung zu verschaffen, welche sie vermöge ihrer großen Leistungsfähigkeit verdienen.

Vor 25 Jahren waren Seidenzucht und rationelle Bienenzucht in beiden Provinzen noch sehr wenig bekannt. Wir bezweckten durch Bildung von Filialvereinen ein großes Netz über diese Provinzen zu spannen, damit es Jedem, der sich für die beiden Industriezweige interessire, leicht sei, sich damit gewinnbringend zu beschäftigen. Wenn uns das auch noch nicht in dem beabsichtigten Maße gelungen ist, so haben wir doch die Freude, heute konstatiren zu können, daß die Wirksamkeit der Vereins sich nach und nach immer mehr über Rheinland und Westfalen ausdehnt und wir immer mehr im Stande sind, die nöthigen Kenntnisse in der Bienenzucht und dem Seidenbau zu verbreiten und so beide Kulturzweige immer nutzbringender zu machen.

Die von uns zur Ausbildung der Bienen- und Seidenzüchter begründeten Lehranstalten sind eifrig benutzt worden; die dort gewonnenen Kenntnisse sind durch passende Vorträge der den Kursus besuchenden Eleve-

beanntlich haben wir bis jetzt vergebens darauf gewartet, daß das Gesetz über den Schulzwang auch auf die Taubstummen ausgedehnt werde. Wie häufig sind Unwissenheit, Gleichgültigkeit, Mittellofigkeit, übertriebene Sparsamkeit der Eltern und oft auch geringe Bereitwilligkeit der Gemeinden, einen Theil der Verpflegungskosten zu übernehmen, Schuld daran, daß taubstumme Kinder ganz ohne Unterricht und Erziehung aufwachsen oder vor Absolvierung des Bildungskurses zurückgenommen werden. Wenn wir da, wo solche Uebelstände vorkommen, durch Belehrung, Ermahnung oder auf eine andere Weise helfend eingreifen können, so unterlassen wir es ja nicht; erhalten wir überhaupt den Taubstummen, resp. ihren Bildungsanstalten unter thätiges Interesse. Bedenken wir, daß es gewiß eines der schönsten Werke der Nächstenliebe ist, dazu beizutragen, daß ein durch die Natur von der Menschheit ausgeschlossenes Kind durch Unterricht und Erziehung in den Stand gesetzt wird, an den geistigen und religiösen Gütern seiner Mitmenschen Theil zu nehmen, ein Werk, welches dem ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann, welches edle Männer durch Beschaffung der Mittel zur Beförderung der fernsten Heiden wirken: denn hier handelt es sich ja um die Eivilisirung der Heiden, in unserer Mitte.

Der zerstreute Räuber. Ein Gentleman, von der Schönheit eines kleinen Wäldchens in England angezogen, das sich dicht neben der Straße befand, faßte den unbesonnenen Entschluß, sich ein wenig in demselben zu ergen. Der Tag war schwül, das Innere des

Gemeingut der einzelnen Filialvereine geworden; es hat das die Thätigkeit des Vereins zusammenfassende Vereinsblatt mannigfache Anregung gegeben.

Wir haben die uns zu Gebote stehenden Mittel dazu verwandt, die Kasten- und Imkereien mehr einzuführen und haben den Filialvereinen und thätigen Mitgliedern die gewünschten Gelder zur Verfügung gestellt, nicht bloß zur Anschaffung von Bienenkästen, sondern auch zur Beschaffung fremder Bienen-Königinnen. Um die Seidenzucht, die noch nicht die Beachtung gefunden, welche sie verdient, zu heben, haben wir Maulbeerpflanzen und Bäume, und die nöthigen Grains überall unentgeltlich vertheilt, wo es gewünscht wurde.

Wir werden in diesen unseren Bestrebungen eifrigerhin fortfahren und bitten die Vereinsmitglieder in dem nun begonnenen Jahre ihre Thätigkeit im eigenen Betrieb und in der Hebung unserer Kulturzweige eifriger fortzusetzen, auch dem Vereine recht viele neue Mitglieder zuzuführen. Sind wir so alle bestrebt, den Verein zu allen Kräften zu fördern, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Indem wir heute mit dieser Bitte den Verein begrüßen, wünschen wir Allen ein honig- und seidenreiches Jahr.

Immer strebe zum Ganzen;
Kannst du selber ein Ganzes nicht werden,
Als dienendes Glied
Schließ' an ein Ganzes dich an.
Der Vereinsvorstand.

Landwirthschaftliches.

Auf der im Jahre 1872 am 24. Oktober stattgefundenen General-Versammlung der Lokal-Abtheilung Malmedy - St. Vith wurde von der Direktion der Wunsch ausgesprochen, es möchten diejenigen Lehrkräfte, welche Fortbildungsschule halten, den Viller'schen Dünger und die mit demselben von Georg Viller angefertigten Versuche zum Gegenstande ihres Unterrichtes wählen. Es wurde ferner den betreffenden Lehrern im vergangenen Frühjahre eine Quantität dieses Düngers von der Lokal-Abtheilung unentgeltlich zur Verfügung gestellt dem Auftrage vor den Augen der Schüler selbst Versuche anzustellen und zur Zeit über die erzielten Ergebnisse zu berichten. Zu dem Zwecke wurde eine Fläche Hafer oder Schiffelland, eine Ar (7 □ Rth.) groß, welche noch nie Dünger erhalten, zunächst mit Kartoffeln bestellt. (Im kommenden Frühjahre soll Hafer mit Klee und Grassamen vermischt folgen.)

Auf der am 16. Oktober v. J. zu Heppenbach gehaltenen General-Versammlung wurde nun von den anwesenden Lehrern, so viel es die Kürze der Zeitlaubte, über die von ihnen gemachten Erfahrungen Bericht erstattet. Dem bei dieser Gelegenheit von

*) Der Viller'sche intensive Dünger enthält Stickstoff, phosphorsauren Kalk, Kali und Kalk. — Eine ausführlichere Abhandlung über diesen Dünger findet man in dem bei Treuttel u. Wirtz in Straßburg erschienenen Werkchen: „Die chemischen Dünger von Georg Viller“.

Gehölzes angenehm und frisch, die Moosdecke einladend und weich, so daß er nicht dem Wunsche widerstehen konnte, sich niederzulassen. Das Gezwitscher der Vögel, das leise Rauschen der Blätter und mehr noch als die Gedanken an seine treue Ehehälfte, an seine Weib und an seine zum Frühstück verspeisten Beefsteaks, Rindbeef und Plumppuddings schläfernten ihn ein und ließen ihn die ganze Welt um sich her vergeffen.

Bei seinem einigermaßen unwillkürlichen Erwachen — denn es wollte ihm bedünken, als habe man einen etwas unanständigen Fußtritt verübt — erblickte vor sich einen andern Gentleman, der indeß keineswegs ein fashionables Ansehen hatte und der ihm mit einer Kaltblütigkeit ein Pistol unter die Nase hielt. Er schloß die Augen und wußte nicht recht, was er von dieser Geschichte denken sollte. Es fiel ihm jedoch noch rechter Zeit ein, daß er sich im Lande der großen Freiheit befände. Er nahm also den Zufall so gelassen an, auch kein Wort über seine Rippen kommen ließ, so freier ihn der Schicksal wegen, was er von ihm verlangte.

„Ihre Börse, Mylord! if you please!“ entgegnete der Räuber. Ei, sagte der Gentleman für sich, ist ein höflicher Mann. Er nennt mich Mylord; muß also wohl etwas Mylord'sches an mir haben, welches ich bis jetzt noch nicht bemerkt. Wie könnte mich weigern, Ihrem billigen Wunsch zu entsprechen, sagte er laut und reichte ihm den Geldbeutel dar, der Andere, ohne den Inhalt zu betrachten, in die Tasche steckte. „Ihre Bereitwilligkeit“, sagte er,

anwesenden Landrath gestellten Anträge, es den betr. Versuchen erblatt veröffentlicht werden die Unterzeichneten Na-

a) des Lehrers

Der mir überaus Verwendung mit vier werden sollte, wurde, zu Gebote stand, mir vorher mittels des Schlegte den Dünger nicht rund um dieselben herum des Versuchsfeldes befüllen Dünger aufzuräumen, verwenden. Diese Frügaugen Sommers durch Ernte durch dickere Anwendung Kartoffeln w hiefige weise und roth

Es wurden geerntet
a) Schälkartoffeln
b) Kleine Kartoffeln

Das macht pro Morgen und Kartoffeln.

b) des Lehrers
Das Versuchsfeld

im vorletzten Jahre Dünger wurde vor einer Quantität trockener Erntewaren theils Philippe bekannnten, sogenannten anfangs Mai, der Düngertoffeln gelegt und ist wahrgenommen worden. tationszeit zeigten die Wuchs und kräftiges Viller'schen Düngers eine Reihe ohne Zutritt sämtlichen Sträucher dieses Kraut und bei Kartoffelnknollen. Es zu werden, daß die vorzüglich dicke und saftig gezeichnet haben. Es den Vereinsmitgliedern ausgestellt, mittels Kartoffelstaube in Augenschein

Bei der Ernte ergab sich
Im Ganzen pro Ruthe

also pro Morgen 24

Wäbte der auf dem Heppenbach gemachte intensive Dünger im Verwicklichen und dadurch weitere Versuche mit

h) des Lehrers
Sch

mit den Gedanken ein Uhr zu bitten. Bei der Ehre haben, mich zu — Immer besser, mich für eine große Vielleicht für den Herz französischen Gesandten, rief der Räuber, der dauerten und hielt ihm Gesichtserker. Ja, Ja, reichte schnell die verlan

Der Räuber machte mit dem Fuße hinten er, „werden mir wah versagen. Ich leide Schnupfen und wof haben...“ Von ganz Gentleman, wie in Er steht zu Ihren Diensten Ihren Rock mit dem please!“

Der Gentleman zi der Räuber nur schlecht sagt zu sich selbst: Da des Menschengeschlechts zu geben hatte, bin ich Durchlaucht genannt